

Änderungsantrag zur BV/0201/2015 „Haushaltssatzung 2016“

Betreff: Unterstützung Kleiderkammer und Suppenküche

Beschluss zur Bewältigung von Aufgaben bei der Integration von Flüchtlingen/Asylbewerbern und sozialen Schwerpunkten in der Stadt Eberswalde.

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	03.12.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Umsetzung von aktuellen Herausforderungen zur Versorgung von Flüchtlingen mit Bekleidung aus der Kleiderkammer und der Bewältigung von Sozialen Schwerpunkten bei der Arbeit der Suppenküche Eberswalde, werden folgende Unterstützungsmaßnahmen getroffen.

Die Stadtverwaltung stellt im Haushalt 2016 finanzielle Mittel in Höhe von jeweils 3.000,00 € als Sachkostenzuschuss bzw. als Zuschuss für Ausstattung und Betriebsmittel der Kleiderkammer bzw. der Suppenküche (Eberswalder Tafel) ein. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt nach Antragstellung und Beratung im Ausschuss Wirtschaft und Finanzen im Jahr 2016.

Begründung:

Die Kleiderkammer und Suppenküche Eberswalde stehen aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Eberswalde vor großen Herausforderungen. Die Versorgung mit Bekleidung, deren ordnungsgemäße Einlagerung und Sortierung bedarf einer räumlichen Sicherstellung und einer kleinteiligen Ausstattung. Die Suppenküche benötigt zur Vermeidung von Engpässen bei Lebensmitteln zur Versorgung der Flüchtlinge und der sozial Bedürftigen eine angemessene Unterstützung. Das Bestreben dieses Antrages ist es, die Arbeit von zahlreichen Ehrenämtern der Kleiderkammer für Flüchtlinge sowie der Suppenküche in Eberswalde durch eine finanzielle Zuwendung zu unterstützen.

gez. Uwe Grohs
Fraktionsvorsitzender